

▶ Arbeitsschutz

Masernschutzgesetz beschlossen: Sind Ihre Mitarbeiter geimpft?

| Am 14.11.2019 hat der Bundestag das sog. Masernschutzgesetz beschlossen. Dieses tritt am 01.03.2020 in Kraft. U. a. auch Mitarbeiter in Physiotherapiepraxen müssen dann per Impfpass oder ärztlichem Attest eine vollständige Masernimpfung nachweisen. Fehlt der Nachweis, kann ab Juli 2020 ein Bußgeld von 2.500 Euro verhängt werden. |

PRAXISTIPP | Überprüfen Sie als Praxisinhaber, ob Ihre Mitarbeiter den vollständigen (!) Impfschutz, d. h. zwei Impfungen haben. Medizinisches Personal, das ab dem 01.03.2020 eingestellt wird, muss einen Impfschutz gemäß der STIKO-Empfehlungen bzw. Immunität gegen Masern nachweisen. Für Mitarbeiter, die schon länger beschäftigt sind, endet die Nachweisfrist am 31.07.2021. Von der Nachweispflicht ausgenommen sind Personen mit medizinischen Kontraindikationen, Personen die vor 1971 geboren sind und solche, die die Krankheit bereits nachgewiesenermaßen durchlitten haben.

Ohne Impfschutz droht Bußgeld i. H. v. 2.500 Euro!

▶ Akademisierung

VAMOS – kein Spanischkurs, sondern Erhebung zu Modellstudiengängen: Die meisten Absolventen finden patientennahe Tätigkeit

| Seit dem Jahr 2009 gibt es in Nordrhein-Westfalen sog. Modellstudiengänge für Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Hebammenkunde, seit 2003 für Pflegeberufe. Die meisten Absolventen finden eine patientennahe Tätigkeit, und die meisten Arbeitgeber sind mit ihrer Personalentscheidung zufrieden. Das belegt die „Verbleibstudie der Absolventinnen und Absolventen der Modellstudiengänge in Nordrhein-Westfalen“ (VAMOS). Gefördert wurde die Studie vom Gesundheitsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Federführend bei der Durchführung war die Hochschule für Gesundheit (hsg) in Bochum. Befragt wurden 515 Absolventen und 109 Arbeitgeber. |

■ Ausgewählte Ergebnisse der VAMOS-Studie

- Rund 84 Prozent der Absolventen üben patientennahe Tätigkeiten aus.
- 23,6 Prozent der Physiotherapie-Absolventen übernehmen in stärkerem Maße als die Kollegen Aufgaben anderer Berufsgruppen – vor allem Recherche, Auswertung und Kommunikation wissenschaftlicher Erkenntnisse (91 Prozent).
- 90 Prozent der Arbeitgeber finden, dass die Kompetenzen der Absolventen den Anforderungen der Berufspraxis entsprechen. 98 Prozent von ihnen sind mit ihrer Personalentscheidung für einen Absolventen zufrieden.
- 60 Prozent der Absolventen sind mit ihrer Tätigkeit sehr zufrieden oder zufrieden, aber 67 Prozent beurteilen ihr Gehalt als nicht angemessen.
- Etwa jeder zweite Absolvent interessiert sich für ein weiteres Studium (z. B. klinisch ausgerichteter Masterstudiengang).

Auch Physios mit Hochschulabschluss fühlen sich unterbezahlt!

↘ **WEITERFÜHRENDER HINWEIS**

- Den Abschlussbericht und weitere Informationen zur VAMOS-Studie finden Sie auf der Website der hsg, online unter www.de/s3143



IHR PLUS IM NETZ
www.de/s3143